

## Wie versuchen Juristen ihnen unliebsame Rechtsbegehren abzuwürgen?

1. Mit Schubladisieren einer Eingabe: Rechtsbegehren bleiben monatelang, teils jahrelang unbeantwortet. Keine Reaktion, Schweigen. Auch eine erforderliche Eingangsanzeige unterbleibt.
2. Sich als „unzuständig“ erklären: Eine Beschwerde wird mit der lapidaren Begründung an den Absender zurückgeschickt, die angegangene Behörde/Gericht sei „unzuständig“. Eine Bearbeitung erfolgt nicht. Die gesetzlich zwingend erforderliche Weiterleitung (Art.5, Abs.2 VRG) erfolgt ebenfalls nicht. Eine klare Rechtsverweigerung. Liebe Bürger/innen, lassen Sie sich nicht mit derlei Willkür abspeisen! Setzen Sie sich zur Wehr!
3. Sehen die angegangenen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen keinen anderen Ausweg mehr und müssen sich schliesslich widerwillig mit dem Rechtsbegehren befassen, blenden sie die relevanten Fakten und die Wahrheit aus. Der „Sachverhalt“ wird einerseits mutwillig falsch und wirklichkeitsverzerrend wiedergegeben; andererseits unterschlagen sie die relevanten Fakten. Ein unwesentliches Detail (oder gar eine freie Erfindung) wird herausgepickt, verdreht, verzerrt und danach mit irgendwelchen Juristen-Würgereien abgelehnt. Mit dieser „Begründung“ wird danach auch das gesamte Rechtsbegehren unter-den-Tisch-gewischt, ohne sich mit den relevanten Fakten und dem Rechtsbegehren auseinander gesetzt zu haben.
4. Eine weitere Juristen-Variante, um unliebsame Beschwerden abzuweisen, besteht darin, den Einsender mit einer willkürlichen Flut, einem eigentlichen Paragraphen-Tsunami von (irrelevanten) wilden Paragraphen-Zitierereien zu ertränken. Recherchiert ein betroffener Rechtssuchender dann diese Paragraphenflut, wird er feststellen müssen, dass dieser Gesetzesartikel mit dem eigentlichen Rechtsbegehren und der Wahrheit meist kaum zusammenhängt.
5. Eine der übelsten, leider auch „beliebtesten“ Varianten, um unliebsame Beschwerden abzuweisen, besteht auch darin, dem Einsender nicht zutreffende Aussagen und Anliegen zu unterstellen, ihn zu diffamieren, ihn zu verunglimpfen und zu verleumden oder gar zu beschimpfen (u.a. Staatsanwaltschaft, Staatskanzlei, Steuerrekursgericht, Verwaltungsgericht, Obergericht, Bundesgericht). Derlei Pamphlete von Verwaltungs- und Gerichts-Juristen werden dann oftmals in verleumderischer Absicht auch an Personen und Verwaltungen gesandt, die nicht vom Verfahren betroffen sind.
6. Ebenfalls wird häufig die Akteneinsicht verweigert. Dem Bürger verweigert man Auskünfte zu eingeholten Eingaben, Dokumente und Stellungnahmen von „Juristen-Berufskollegen“. Da wird locker „hintenherum“ mit „Juristen-Berufskollegen“, mit Verwaltungen und auch mit der Gegenpartei telefoniert, eMail's und Informationen ausgetauscht sowie Vorgehensweisen abgesprochen.  
Den Verwaltungen und der Gemeinde „R“ gewährt das zürcher Steuerrekursgericht endlose Fristen für ihre Eingaben von fünf (5) Monaten. Ihnen werden sämtliche Unterlagen frei Haus gratis zugesandt. Den rechtssuchenden Bürgern hingegen werden unmögliche [verfassungswidrig!] kurze Fristen von z.B. lediglich „letztmalig“ 10 Tagen (Steuerrekursgericht) aufgenötigt und ihnen die Unterlagen NICHT zugesandt; eine vorsätzliche Verweigerung des rechtlichen Gehörs.
7. „Entscheide“, „Verfügungen“ oder gar als „Gerichtsurteile“ bezeichnete Papiere werden mangels konkreter Argumente nur mit leeren Worthülsen und nichts-sagenden Floskeln „begründet“. Da finden sich dann irgendwelche mutwillige Unterstellungen und leere Worthülsen wie „nicht-dargelegt“, „nicht-substantiiert“, „nicht-erkennbar“, „nur pauschal und allgemein“, „nicht-relevant“, und dergleichen Geschwätz mehr. Ein konkretes Eingehen auf den Sachverhalt, die effektiven Fakten, das Rechtsbegehren und die Wahrheit sucht man vergebens!
8. Die jeweils eingangs aufgeführten „Erwägungen“ oder „Darlegung des Sachverhaltes“ in den Papieren der Verwaltungs- und Gerichts-Juristen sind vielfach mutwillig völlig wirklichkeitsfremd, verzerren den effektiven Sachverhalt und unterschlagen die Wahrheit. Diese „Sachverhaltsdarlegungen“ werden meistens einfach unbesehen von den Verwaltungen und deren „Juristen-Berufskollegen“ abgeschrieben (copy and paste). Sie unterschlagen vielfach den wahren Sachverhalt und sollen lediglich die Basis für die nachfolgenden, einseitig-parteiischen Begründungen liefern. Eine weitere, formelle Rechtsverweigerung.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, seien Sie kritisch! und sehr vorsichtig. Lassen Sie sich nicht durch Juristen-Papiere blenden. Glauben und vertrauen Sie nicht unbesehen irgendwelchen Amts- und Gerichts-Papieren. Die Verwaltungs- und Gerichts-Juristen vertreten NICHT Ihre persönlichen Anliegen als betroffene Bürger/in, sondern nur einseitig die Interessen ihrer Juristen-Berufskollegen und der Verwaltungen.**

**Relevant und wichtig ist nicht das, was Juristen sagen, sondern das was sie *nicht* sagen! das was sie verheimlichen und unterschlagen.**